

AP/SM-MG/ME

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE BIOLOGIE UND HUMANGENETIK
VORSTAND: UNIV.-PROF. DR. W. ROSENKRANZ
A-8010 GRAZ, HARRACHGASSE 21/8, TEL. (0316) 380/4110

An den
 Zentralausschuß der Hochschul-
 lehrer Österreichs
 beim Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Schottengasse 1
1010 Wien

Graz, 24. 3. 1988

Betrifft	Gesetzesentwurf
ZI.	-Ge/988
Datum:	8. APR. 1988
Verteilt	8. IV. 88 Mally

Fr. Mally

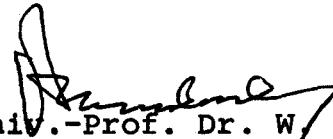
Betrifft: GZ1. 6962/196/88

Studienreform Medizin, Novelle zum Bundes-
 gesetz über die Studienrichtung Medizin,
 Begutachtung

Zunächst muß festgehalten werden, daß eine Begutachtung
 eines Gesetzesentwurfes in so kurzer Zeit als Zumutung
 bezeichnet werden muß.

Im Detail sei auf den geplanten Zusatz zu § 5, Abs. 5 ver-
 merkt, daß die Einführung einer solchen Ausschlußfrist
 völlig sinnlos ist, da bei der derzeitigen Evidenzhaltung
 der Studierenden durch die zuständigen Stellen ein Aus-
 schluß nicht durchgeführt werden kann. Es gibt wohl auch
 keinen Studenten, der nicht einen wichtigen Grund, gem. § 6,
 Abs. 5 lit. b letzter Satz des AHStG, für die Überziehung
 der Studiendauer aufweisen kann.

Gesetze erscheinen nur dann sinnvoll, wenn sie auch voll-
 ziehbar sind. Dies trifft für diesen Passus bestimmt
 nicht zu.


 Univ.-Prof. Dr. W. Rosenkranz

I. UNIVERSITÄTS-FRAUENKLINIK**VORSTAND PROF. DR. E. GITSCH****1090 Wien IX, Spitalgasse 23**

An den
Zentralkausschuß der Hoch-
schullehrer Österreichs
beim BM f.Wissenschaft und
Forschung
z.Hd.Hr.Dr.N.WOLF

Schottengasse 1
lolo Wien

Wien, 25.3.1988

Betrifft: Ihr Schreiben vom 17.3.1988 GZ1.6962/196/88
Studienreform Medizin, Novelle zum Bundesgesetz über die Studien-
richtung Medizin, Begutachtung.

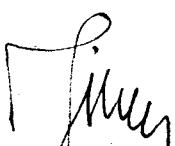
Sehr geehrter Herr Dr.Wolf!

Mit Interesse haben wir den Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellungen studiert.

Diese Novelle scheint tatsächlich für die Studierenden weniger leistungsfeindlich zu sein, weniger geeignete Studierende rechtzeitig zum Abbruch dieses Studiums zu bewegen sowie bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine stärkere Praxisbezogenheit herzustellen.

Diese Novelle kann daher begrüßt werden.

Mit freundlichen Grüßen!



Univ. Prof. Dr. E. GITSCH
Vorst.d.I.Univ.-Frkl.Wien